

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mitrofresh B.V.

1. Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, finden auf alle Angebote, Bestellscheine, Rechnungen und Verträge Mitrofresh BV mit Kunden über die Lieferung von Gütern oder die Leistung von Arbeiten jeglicher Art die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Mitrofresh BV erkennt ausschließlich ihre eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Möglich widersprüchliche Geschäftsbedingungen des Kunden können lediglich in Erwägung gezogen werden, wenn Mitrofresh BV diese ausdrücklich bestätigt. Die stillschweigende Annahme des Bestellscheins und/oder der Rechnung gilt zugleich als Annahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es wird vorausgesetzt, dass der Kunde diese Bedingungen kennt und sie ausdrücklich, solidarisch und ohne Vorbehalt akzeptiert. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zur Anwendung kommen, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Die Nichtigkeit einer Bestimmung wird in keiner Weise die Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen mit sich bringen.

2. Alle Güter werden am Gesellschaftssitz Mitrofresh BV verkauft, geliefert, akzeptiert und in Empfang genommen oder es wird auf jeden Fall angenommen, dass dieses der Fall war.

3. Reklamationen oder Mängelrügen sind zur Vermeidung der Ungültigkeit innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung oder Empfang der Güter per Einschreiben, per Telefax oder per E-Mail zu formulieren.

Die Meldung einer Reklamation kann dem Käufer auf keinen Fall erlauben, die Zahlung einer fälligen Summe zu verschieben.

Mitrofresh kann nicht für die auf der Website, in den sozialen Medien oder in anderen Veröffentlichungen gegebenen Verbraucherempfehlungen haftbar gemacht werden. Verbrauchertipps wie z. B. die Haltbarkeit basieren auf der direkten Lieferung der Produkte von Mitrofresh an den Einzelhändler.

4. Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders bedungen, sind die Rechnungen am Gesellschaftssitz Mitrofresh BV in bar und ohne Skonto zahlbar. Im Falle der Nichtzahlung bei Fälligkeit, sind von Rechts wegen und ohne jegliche Aufforderung Zinsen in Höhe von 10% im Jahr aus der Rechnungssumme oder dem Saldo ab der Fälligkeit bis zum Tag der vollständigen Zahlung geschuldet. Außerdem wird im Falle der Nichtzahlung oder der unvollständigen Zahlung der Rechnung bei Fälligkeit deren Gesamtsumme oder Saldo automatisch und ohne erneute Aufforderung um 10%, jedoch um eine Mindestsumme von 100,00 Euro, als unwiderruflichen pauschalen Schadenersatz wegen Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung erhöht. Inkassokosten gehen ebenfalls zu Lasten des Käufers. Die Nichtzahlung einer einzigen Rechnung bei Fälligkeit macht den schuldigen Saldo aller anderen, sogar nicht fälligen Rechnungen, von Rechts wegen sofort einklagbar. Wenn der Käufer es unterlässt, seine Verpflichtungen zu erfüllen, können wir zur Auflösung des Vertrages von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung durch einfache schriftliche Bekanntgabe an den Kunden übergehen, unbeschadet des Rechts auf Schadenersatzleistung und Zinsen.

5. Die erwähnten Lieferfristen sind unverbindlich und werden lediglich annähernd, ohne jegliche Verpflichtung und nur für Informationszwecke angegeben. Mögliche Verzögerungen können auf keinen Fall zu Schadenersatzleistungen, Auflösung oder Kündigung des Vertrages Anlass geben.

6. Der Transport, das Laden und Ausladen der Güter erfolgt immer und überall auf Gefahr des Kunden.

7. Nach Vergabe des Auftrages werden keine Stornierungen akzeptiert.

8. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass die gelieferten Waren, inklusive des Zubehörs, ausschließlich das Eigentum Mitrofresh BV bleiben, solange der Kunde den vereinbarten Preis, gegebenenfalls um Zinsen und Konventionalstrafe erhöht, nicht vollständig beglichen hat.

9. Mitrofresh BV haftet unter allen Umständen nur im Falle eines schwerwiegenden Fehlers oder einer arglistigen Täuschung. Sie haftet auf keinen Fall für indirekten oder immateriellen Schaden, wie - jedoch nicht beschränkt auf - Ausfall von Einkommen und Gewinn, Verlust von Kunden, Verlust oder Beschädigung von Daten, Verlust von Verträgen, Konventionalstrafen und zusätzlichen Kosten. Unter allen Umständen beschränkt sich die Haftung Mitrofresh BV auf den für die betreffenden Güter oder Arbeiten vereinbarten oder in Rechnung gestellten Preis.

10. Im Falle höherer Gewalt sind wir dazu berechtigt, den geschlossenen Vertrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils mit einem einfachen Schreiben an den Kunden vollständig oder teilweise zu kündigen, ohne dass Letzterer einen Schadenersatzanspruch geltend machen kann.

Als höhere Gewalt gelten u.a. Brand, Mobilisierung, Krieg oder Kriegsgefahr, Belagerungszustand, Stockung des Land-, See- oder Luftverkehrs, Überschwemmungen, Eisgang und sonstige Verzögerungen der Transportmittel und Maßnahmen von Behörden, ohne dass wir dazu verpflichtet sind, deren Einfluss auf die Verhinderung oder Verzögerung nachzuweisen.

Die höhere Gewalt gilt auch dann, wenn wir die zu liefernden Güter bei Dritten bestellen und diese Dritten, aus welchen Gründen auch immer, mit der Lieferung in Verzug geraten.

Die höhere Gewalt gilt zugleich, wenn die von uns gelieferten Produkte irgendwie von Krankheitserregern angegriffen wurden, wodurch diese Produkte möglicherweise der Volksgesundheit schaden könnten oder wodurch diese Produkte für den Abnehmer/Käufer aus ästhetischen oder sonstigen Gründen unverkäuflich werden könnten.

11. Alle Rechtsklagen gegen Mitrofresh BV verjähren durch Ablauf von einem Jahr nach dem Rechnungsdatum oder, ausschließlich wenn sich dieser Tag früher ergeben hat, durch Ablauf von einem Jahr nach dem Tag, an dem sich die Tatsachen, die zu der Klage Anlass gegeben haben, ereignet haben.

12. Holländische Recht findet Anwendung.

Für alle Streitigkeiten, die irgendwie aus dem abgeschlossenen Vertrag oder dessen Erfüllung entstehen können, sind ausschließlich die Den Haag Gerichte oder die Gerichte nach Wahl Mitrofresh BV zuständig.

13. Die Herausgabe von Wertpapieren oder jede andere Regelung bedeutet für die Bedingungen des vorliegenden Vertrages weder eine Erneuerung, noch eine Abweichung.

14. Wenn das Vertrauen Mitrofresh BV zur Kreditwürdigkeit des Käufers durch Maßnahmen einer gerichtlichen Vollstreckung gegen den Käufer und/oder andere nachweisbare Ereignisse, die das Vertrauen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vom Käufer eingegangenen Verpflichtungen in Frage stellen und/oder unmöglich machen, erschüttert wird, behält Mitrofresh BV sich das Recht vor, vom Käufer angemessene Garantien zu verlangen. Wenn sich der Käufer weigert, hierauf einzugehen, behält sich Mitrofresh BV das Recht vor, den Gesamtauftrag oder einen Teil desselben zu stornieren, sogar wenn die Güter bereits völlig oder teilweise zum Versand gebracht wurden.

15. Produkte sind standardmäßig nicht mit einer GGN- oder CoC-Nummer ausgestattet. Wenn eine solche GGN- oder CoC-Nummer vom Kunden verlangt wird, muss der Kunde dies schriftlich angeben, bevor er den Vertrag mit Mitrofresh B.V. abschließt.

16. Befindet sich die Gegenpartei in Deutschland und / oder sind die Produkte bestimmt für Deutschland, haben die Parteien folgenden erweiterten und umfangreicheren Eigentumsvorbehalt auf deutsches Recht, wobei der Lieferant als "Wir" und andere Partei als "Käufer" bezeichnet wird:

Das Eigentum an den gelieferten Waren bleibt zu Sicherung aller Ansprüche vorbehalten, die uns der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich aller Salden gegen den Käufer zustehen.

Unser Eigentum erstreckt sich auf die durch Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehende neue Sache. Der Käufer stellt die neue Sache unter Ausschluss eigenen Eigentumserwerbs für uns her und verwahrt sie für uns. Hieraus erwachsen ihm keine Ansprüche gegen uns.

Bei einer Verarbeitung unserer Vorbehaltsware mit Waren anderer Lieferanten, deren Eigentumsrechte sich ebenfalls an der neuen Sache fortsetzen, erwerben wir zusammen mit diesen anderen Lieferanten - unter Ausschluss eines Miteigentumserwerbs des Käufers - Miteigentum an der neuen Sache zu deren vollem Wert (einschließlich Wertschöpfung) wie folgt: a) Unser Miteigentumsanteil entspricht dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zu dem Gesamtrechnungswert aller mitverarbeiteten Vorbehaltswaren. b) Verbleibt ein von Eigentumsvorbehalten zunächst nicht erfasster Restanteil, weil andere Lieferanten den Eigentumsvorbehalt nicht auf die Wertschöpfung durch den Käufer erstreckt haben, so erhöht sich unser Miteigentumsanteil um diesen Restanteil. Haben jedoch andere Lieferanten ihren Eigentumsvorbehalt ebenfalls auf diesen Restanteil ausgedehnt, so steht uns an ihm nur ein Anteil zu, der sich aus dem

Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der mitverarbeiteten Waren dieser anderen Lieferanten bestimmt.

Der Käufer tritt bereits jetzt seine Forderungen aus der Veräußerung von Vorbehaltsware aus unseren gegenwärtigen und künftigen Warenlieferungen mit sämtlichen Nebenrechten im Umfang unseres Eigentumsanteils zur Sicherung an uns ab. Bei Verarbeitung im Rahmen eines Werkvertrages wird die Werklohnforderung in Höhe des anteiligen Betrages unserer Rechnung für die mitverarbeitete Vorbehaltsware schon jetzt an uns abgetreten.

Solange der Käufer seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns ordnungsgemäß nachkommt, darf er über die in unserem Eigentum stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen und die an uns abgetretenen Forderungen selbst einziehen. Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers sind wir berechtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen und die Vorbehaltsware zurückzunehmen, jedoch liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.

Übersteigt der Wert der uns eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

Scheck-/Wechsel-Zahlungen gelten erst nach Einlösung der Wechsel durch den Käufer als Erfüllung.

Unterzeichnung

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments stimmt die folgende Person zu, mit den Allgemeine Geschäftsbedingungen Mitrofresh zu zustimmen.

Firmenname

.....

Ansprechpartner

.....

Unterschrift

.....